

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0202/2018/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.08.2018
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	13.09.2018	öffentlich

Sachstand Kita Erweiterung und Container

Sachverhalt:

Die Baugenehmigung liegt seit Dezember 2017 vor. Die Zuwendungsbescheide vom Kreis Pinneberg für die Zuwendungen vom Bund und Land sowie gem. FAG§13 liegen ebenfalls vor. Der notwendige Fachplaner für die Technische Gebäudeausrüstung wurde ausgeschrieben und beauftragt. Die Objektplanung ist, in Abstimmung mit der Kita, fertig gestellt und zur Ausschreibung vom Kreis freigegeben. Die Submission von acht Hauptgewerken der Objektplanung erfolgt in der 36KW. Nach der Submission in der 36.KW. müssen die Angebote geprüft werden, die Vergabe vorbereitet und die Zustimmung der Förderstelle eingeholt werden; schätzungsweise vier Wochen. Baubeginn ist davon abhängig welche Firma den Zuschlag erhält und zu wann der Baubeginn verhandelt wird. Die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung ist weitestgehend fertig und muss nun vom Kreis freigegeben werden. Nach Freigabe durch den Kreis, können auch diese Gewerke ausgeschrieben und wie zuvor erläutert, vergeben werden. Bei reibungslosem Ablauf kann es einen Baubeginn in der 43.KW geben mit ca. einem Jahr Bauzeit. Der Container zur Erweiterung der bestehenden Containeranlage wurde aufgestellt und die Inbetriebnahme bzw. Nutzung an die Bauaufsichtsbehörde gemeldet.

Bürgermeister Rahn-Wolff

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0200/2018/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 14.08.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2018	öffentlich

Aufgaben des Amtsbauhofes in Hetlingen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgaben des Amtsbauhofes wurden im Februar 2017 für die drei H- Gemeinden neu zusammengestellt. Der Anlage beigefügt befindet sich eine Liste in der die Aufgaben des Amtsbauhofes vereinheitlicht wurden.

Rieger

Anlagen: 1

Wiederkehrende Aufgaben (Haseldorf/Haselau/Hetlingen) des Amtsbauhofes				
Tätigkeit	Ort			Dauer
Rasen / Bankette mähen, kleine Flächen mulchen.	Kammerrege Kulturhaus	Roßsteert Opn Kamp	Hafen	alle 2-3 Wochen
Laub Sammeln	Gemeindeflächen			2x Jahr
Baumpflege - Rückschnitt	Gemeindeflächen/ Straßen/ Gehwege			Oktober Februar
Straßeneinläufe bei Verstopfung	Gemeinde			Bei Bedarf
Verkehrsschilder richten, reinigen, aufstellen und abbauen	Gemeinde			2x Jahr bei Bedarf
Bushaltestellen kontrollieren und pflegen	Gemeinde			1x Woche
Sauberkeit allgemein Hundekottütenbehälter kontrollieren Papierkörbe leeren Feuerwehrgerätehaus Vorplatz säubern öffentl. Naherholungsparkplatz säubern Hafenplatz säubern Herbstmarkt Fläche reinigen Gemeindestraßen	Gemeinde			1x Woche nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
Kleinere Beschädigungen in und an den Straßen sind zu beseitigen, Löcher aufzufüllen und Bankette anzugleichen.	Gemeinde			nach Bedarf
Deichstöpen säubern, einschl. der Nuten zum Einbringen der Stöpenbohlen, und auf Beschädigungen zu kontrollieren	Gemeinde			2x Jahr
Spielplätze kontrollieren, säubern und instandsetzen Fallsand zum Saisonbeginn, Sandkistensand	Gemeinde Gemeinde Gemeinde			1x Woche nach Bedarf 2x Jahr 1x Jahr

Wiederkehrende Aufgaben des Amtsbauhofes		
Tätigkeit	Ort	Dauer
Sitzbänke auf- und abbauen, kontrollieren	Gemeinde	04 und 09 1x Woche
Streugutbehälter aufbauen oder befüllen, abbauen	Gemeinde	November April
Aushänge Aushangkästen reinigen, Hinweistafeln reinigen, Veranstaltungsbeschilderung auf/abbauen	Gemeinde Gemeinde Gemeinde Gemeinde	1x Woche bei Bedarf bei Bedarf bei Bedarf
Bushaltestellen kontrollieren und pflegen	Gemeinde	1x Woche
Sauberkeit allgemein Hundekottütenbehälter kontrollieren Papierkörbe leeren Feuerwehrgerätehaus Vorplatz säubern öffentl. Naherholungsparkplatz säubern Hafenplatz säubern	Gemeinde	1x Woche nach Bedarf
Schulanfang Schilder auf- und abbauen	Gemeinde	nach Bedarf
Kita Mülleimer an die Straße bringen	Kita	Abfuhrterm.
Flaggen hissen und einholen/abnehmen	Gemeinde	auf Anwei- sung bei Sturm
Leitpfosten aufstellen, kontrollieren, ersetzen und pflegen	innerhalb der Gemeinde	nach Bedarf

Wiederkehrende Aufgaben
des Amtsbauhofes

Tätigkeit	Ort	Dauer
Wahllokale einrichten	Gemeinde	Wahlen
Zählerstände ablesen	Gemeindeeinrichtungen	nach Bedarf
Hausmeistertätigkeit	Gemeindeeinrichtungen	nach Bedarf
Deekenhörn Zelt auf- und abbauen und in den Wintermonaten und einzulagern. Schadensbehebung		Aufbau Ende April, Abbau Ende Oktober
Denkmalpflege	Gemeinde	nach Bedarf

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0149/2018/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.03.2018	öffentlich

Gutachten zu Straßenschäden an der Brücke zum Klärwerk

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Untersuchungen von der Firma HNL Ingenieur- und Prüfgesellschaft haben übersetzt ergeben, dass der Aufbau der Fahrbahn nicht im geringsten Maße mit dem heutigen oder auch damaligen Aufbau für den jetzigen Verkehr ausgelegt ist.

Einen solchen Aufbau vom Asphalt her, wird in Wohn- oder Spielstraßen mit geringem bis keinem Anlieferverkehr verbaut. Dies betrifft die erste und auch die zweite Entnahmestelle. Bei dem Klärwerksverkehr wäre ein Asphaltaufbau von 22 cm ratsam, also einem Aufbau nach Belastungsklasse 10.

Der ungebundene Aufbau ist ebenfalls nicht korrekt und entspricht nicht dem heutigen Standard.

In der Anlage finden Sie noch ergänzende Beschreibungen.

Monika Riekhof

Anlagen:



INGENIEUR- UND PRÜFGESELLSCHAFT
 Mehr Leistung. Mehr Wissen. Mehr Sicherheit.

HNL Ingenieur- und Prüfgesellschaft mbH | Flensburger Straße 15 | 25421 Pinneberg

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

VMPA anerkannte Betonprüfstelle

Notifizierte Überwachungs- und
 Zertifizierungsstelle für Bauprodukte

Mitglied im **bup**

Anerkannt nach RAP Stra 15
 für die Fachgebiete:

	A	BB	BE	C	D	E	F	G	H	I	K
	Böden einsch. Bodenerbessern	Strassen- und Verkehrsflächen	Bahn- und Fußboden	Fugenfüllstoffe	Gestirke	Fahrwege aus Beton, Betontrag-schichten	Oberflächenbehandlungen, Dünn-Asphaltdeck-schichten in Kalt-, warmes, dünne Asphaltdeck-schichten in Hei-ß, bewässert auf Ver-umgebung	Asphalt	Tragschichten mit hydraulischen Bindemittel	Schichten ohne Bindemittel	Spezialbeton
0	Baustoff-eingangs-prüfungen			C0 ¹⁾	D0 ²⁾						
1	Eignungs-prüfungen	A1		C1					H1	I1	
2	Fremdbear-beitungs-prüfungen			C2			F2			I2	
3	Kontroll-prüfungen	A3	BB3	BE3	C3	D3	E3	F3	G3	H3	I3
4	Scheds-untersu-chungen	A4	BB4	BE4	C4	D4	E4	F4	G4	H4	I4

¹⁾ Nur bei Fugenarbeiten und Fugenmassen nach DIN EN 14188
²⁾ Nur bei Gesteinskörnungen für Baustoffgemische, die einer Güteüberwachung nach den TL G Sub-3B5 unterliegen

Kundennummer: 246254
 bitte bei allen Zuschriften angeben

Seite 1 von 6 Seiten
 Pinneberg, den 13.11.2017 Ke

vorab per Mail: rieger@amt-gums.de

Prüfbericht-Nr. 1/4874/2017

Projekt: Hetlingen Heuhafen – Am Klärwerk
 - Voruntersuchung -

Der Prüfbericht umfasst: 6 Seite(n)
 - Anlage(n) mit insgesamt: - Seite(n)
 Der Auftraggeber erhält: 1 Exemplar

Reste von Materialproben werden nach erfolgten Untersuchungen automatisch von uns entsorgt. Auf Wunsch können wir gerne die Reste von Materialproben gegen Berechnung einer Lagergebühr für Sie aufbewahren. Dieser Prüfbericht darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Die gekürzte oder auszugsweise Vervielfältigung bedarf der schriftlichen Genehmigung der HNL Ingenieur- und Prüfgesellschaft mbH.

1.0 Allgemeine Angaben

Auftraggeber:	Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege Ansprechpartner: Herr Rieger
Baumaßnahme / Projekt:	Hetlingen Heuhafen – Am Klärwerk
Art der Probe(n):	Bohrkerne aus Straße Unterbau aus ungebundenen Schichten bis 0,80 m unter FOK
Anzahl:	2 Bohrkerne Ø 15 cm 2 Bodenproben aus ungebundenen Schichten
Probenahme / Eingangsart:	durch HNL Ingenieur- und Prüfgesellschaft mbH entnommen und angeliefert
Eingangsdatum:	06.11.2017
Probennummer:	4874
Probenbezeichnung:	Bohrkern Nr. 1 und Nr. 2
Verpackung:	Bohrkern: ohne
Prüfungsauftrag:	<u>Bohrkerne:</u> <ul style="list-style-type: none">• äußere Beschaffenheit nach Augenschein• optische Beurteilung• Ermittlung der Schichtdicken• qualitativer Pechnachweis (Lacksprühverfahren) <u>Ungebundene Schichten:</u> <ul style="list-style-type: none">• äußere Beschaffenheit einer Bodenschicht nach Augenschein• Benennung der Bodenarten nach Augenschein• Frostempfindlichkeitsklasse nach Augenschein

Hinweis zum Lacksprühverfahren:

Bezüglich des durchgeführten qualitativen Pechnachweises wird darauf hingewiesen, dass nach dem FGSV Arbeitspapier Nr. 27/2 „Prüfung von Straßenausbaumaterial auf carbostämmige Bindemittel – Schnellverfahren“, Ausgabe 2000 die PAK-Konzentration im Ausbaustoff auch bei keiner Verfärbung nach dem Lacksprühverfahren bis etwa 50 mg/kg betragen kann.

2.0 Untersuchungsergebnisse

2.1 Schichtenaufbau / qualitativer Pechnachweis / Frostempfindlichkeitsklasse



Bild 1: Entnahmestelle Nr. 1



Bild 2: Mantelfläche Bohrkern Nr. 1

Entnahmestelle / Bohrkern Nr. 1			
Entnahmestelle		Am Klärwerk, Hetlingen Heuhafen	
gebundene Schichten:	Schichtdicke	Verfärbung nach dem Lacksprühverfahren und UV-Licht	
	(cm)		
Asphaltdeckschicht 8, hell	2,7	nein	
Asphaltdeckschicht 8, hell	2,3	nein	
Asphaltdeckschicht 8	1,2	nein	
Asphaltdeckschicht 8	2,0	nein	
Asphaltdeckschicht 8	3,0	nein	
Asphalttragschicht 16	4,4	nein	
Asphaltdeckschicht 8	1,6	nein	
Asphalttragschicht 16	3,1	nein	
Asphalttragschicht 22	/ 5,4	nein	
Gesamtdicke geb. Schichten	25,7		
optische Beurteilung:			
/ = senkrechter Riss			

ungebundene Schichten:	Schichtdicke (cm)	Entnahmetiefe unter FOK		Frostempfind- lichkeitsklasse (nach Augenschein)
		von	bis	
weit / intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische (GW/GI)	4,3	25,7	30,0	F 1
weit / intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische (SW/SI)	50,0	30,0	80,0	F 1
Gesamtdicke ungeb. Schichten:	54,3			



Bild 3: Entnahmestelle Nr. 2



Bild 4: Mantelfläche Bohrkern Nr. 2

Entnahmestelle / Bohrkern		Nr. 2	
Entnahmestelle		Am Klärwerk, Hetlingen Heuhafen	
gebundene Schichten:	Schichtdicke	Verfärbung nach dem Lacksprühverfahren und UV-Licht	
	(cm)		
Asphaltdeckschicht 8	2,9	nein	
Asphalttragschicht 16	4,1	nein	
Asphalttragschicht 22	7,9	nein	
Gesamtdicke geb. Schichten	14,9		
optische Beurteilung: keine äußeren Beschädigungen			
ungebundene Schichten:	Schichtdicke	Entnahmetiefe unter FOK	
	(cm)	von	bis
weit / intermittierend gestufte Kies-Sand-Gemische (GW/GI)	17,1	14,9	32,0
weit / intermittierend gestufte Sand-Kies-Gemische (SW/SI)	38,0	32,0	70,0
eng gestufte Sande (SE)	10,0	70,0	80,0
Gesamtdicke ungeb. Schichten:	65,1		
		Frostempfindlichkeitsklasse (nach Augenschein)	
		F 1	
		F 1	
		F 1	

Seite 6 von 6 Seiten zum Prüfbericht-Nr. 1/4874/2017

Pinneberg, den 13.11.2017


Dipl.-Ing. Anke Hase
stellv. Prüfstellenleiterin




M.Sc. Marcel Kempf
Projektbearbeiter Asphalt,
Forschung und Entwicklung

Bauweisen für Fahrbahnen mit Asphaltdeckschichten (in Abhängigkeit von der Art der 2. TS) ER 1 06/14 Anlage 1

Zelle	Bk100	Bk32	Bk10	Bk3,2	Bk1,8	Bk1,0	Bk0,3
Belastungskategorie							
Dimensionierungsrelevante Beanspruchung B	$100 \geq B > 32$	$32 \geq B > 10$	$10 \geq B > 3,2$	$3,2 \geq B > 1,8$	$1,8 \geq B > 1,0$	$1,0 \geq B > 0,3$	$0,3 \geq B > 0,1^1)$
A Asphalttragschicht und Verfestigung auf Schicht aus frostunempfindlichem Material							
Asphaltdeckschicht Asphaltbinderschicht							
Asphalttragschicht 3.TS							
Verfestigung 2.TS							
Schicht aus frostunempfindlichem Material 1.TS							
Untergrund/Unterbau							
B Asphalttragschicht und HMV-Aschen-Tragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material							
Asphaltdeckschicht Asphaltbinderschicht							
Asphalttragschicht 3.TS							
HMV-Aschen-TS 2.TS							
Schicht aus frostunempfindlichem Material 1.TS							
Untergrund/Unterbau							
C Asphalttragschicht und Schottertragschicht auf Schicht aus frostunempfindlichem Material							
Asphaltdeckschicht Asphaltbinderschicht							
Asphalttragschicht 3.TS							
Schotter-TS 2.TS							
Schicht aus frostunempfindlichem Material 1.TS							
Untergrund/Unterbau							
D Vollgebundener Asphaltoberbau auf F 2-Untergrund							
Asphaltdeckschicht Asphaltbinderschicht							
Asphalttragschichten							
Untergrund/Unterbau							

¹⁾ Bis zu einer dimensionierungsrelevanten Beanspruchung von $B \leq 0,1$ Mio. ist eine 10 cm dicke AC 16 TD ausreichend. Alternativ kann auch eine 8 cm dicke AC 22 T Hmb mit einer 2 cm AC 5 D L gewählt werden.

3.2 Fahrstreifen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen

In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen ist in der Regel die dimensionierungsrelevante Beanspruchung B des am stärksten belasteten Fahrstreifens für die Ermittlung der Belastungsklasse maßgebend. Bei großräumigen Knotenpunkten mit gesondert geführten Fahrbahnen sollte geprüft werden, ob diese getrennt dimensioniert werden.

3.3 Fahrbahnen in Kreisverkehren

Für Kreisverkehrsflächen ist - bezogen auf den am stärksten belasteten Abschnitt der Kreisverkehrsfläche - die nächst höhere Belastungsklasse vorzusehen.

Der Oberbau des überfahrbaren Innenrings des Kreisverkehrs soll grundsätzlich nach der Belastungsklasse der Kreisfahrbahn dimensioniert werden. Bei Kreisverkehren mit einem Durchmesser > 35 m soll der Innenring und die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt werden. Bei Durchmessern ≤ 35 m ist die Pflaster- oder eine Asphalt- bzw. Betonbauweise gemäß ER 2 zu wählen (vgl. auch PLAST 5).

3.4 Busverkehrsflächen

Bussonderfahrstreifen und Fahrgassen in Busbahnhöfen sind in Asphaltbauweise nach dieser Richtlinie zu dimensionieren.

Bussonderfahrstreifen sind mit den für die angrenzenden Fahrstreifen des Individualverkehrs gewählten Oberbauvarianten zu befestigen. Die Dimensionierung erfolgt bedarfsorientiert entsprechend der Verkehrsbelastung gemäß Tabelle 3.

Tabelle 3: Belastung von Busverkehrsflächen und zugeordnete Belastungsklasse

Verkehrsbelastung		Belastungsklasse
> 1.400 Busse / Tag		Bk100
> 425 Busse / Tag	≤ 1.400 Busse / Tag	Bk32
> 130 Busse / Tag	≤ 425 Busse / Tag	Bk10
> 65 Busse / Tag	≤ 130 Busse / Tag	Bk3,2
	≤ 65 Busse / Tag	Bk1,8 ¹⁾

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0150/2018/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 16.02.2018
Bearbeiter: Stefan Rieger	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	04.09.2018	öffentlich

Erweiterung Straßenbeleuchtung „Opn Feld,,**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Am Ende der Straße Opn Feld in Hetlingen ist es sehr dunkel und die Verwaltung wurde gebeten sich zu erkundigen, ob es möglich wäre, unter geringem Aufwand und Kosten, neue Beleuchtungseinrichtungen zu stellen.

Es ist möglich dort eine neue Beleuchtung zu installieren, allerdings wären dazu insgesamt 5 neue Beleuchtungskörper notwendig, damit die Straße bis zum Ende ausgeleuchtet werden kann.

Ein Angebot zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist in der Anlage einzusehen.

 Rieger

Anlagen: 1

Stadtwerke Wedel GmbH · Postfach 1326 · 22872 Wedel

Gemeinde Hetlingen
Herr Rieger

Ansprechpartner: Herr Fürst
Unsere Zeichen: sor
Durchwahl: 171
Datum: 19.03.2018

Kostenangebot für die Lieferung der Materialien und die Installation der Leuchten in der Straße Opn Feld

Sehr geehrter Herr Rieger,

hiermit unterbreiten wir Ihnen das Angebot, für die Lieferung der Materialien und die Installation der Leuchten in der Straße Opn Feld Im Anhang befindet sich das dazu gehörige Angebot.

Die Kosten beziehen sich auf eine von Behinderungen und Unterbrechungen freie Arbeitsweise.

Die Endabrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Aufmaß.

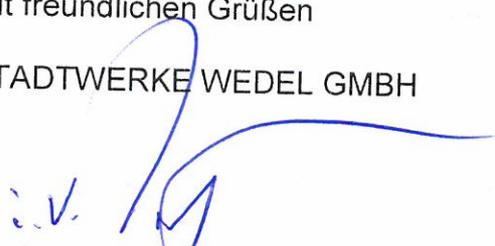
Mit der Ausführung der Arbeiten wird nach schriftlicher Auftragserteilung begonnen.

An das Angebot halten wir uns 2 Monate gebunden. Nach Ablauf dieser Frist ist unser Angebot freibleibend.

Gerne beantwortet Ihnen Herr Fürst evtl. Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE WEDEL GMBH


i.V. S. Oranienburg


i.A. H. Fürst

Stadtwerke Wedel GmbH
Feldstraße 150
22880 Wedel
Tel.: 04103 805 0
Fax: 04103 805 100
info@stadtwerke-wedel.de
www.stadtwerke-wedel.de

Registergericht
Amtsgericht Pinneberg
HRB 5166

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Michael C. Kissig

Geschäftsführer
Adam Krüppel

USt-IdNr.:
DE 212976612

Bank
Stadtsparkasse Wedel
BLZ: 221 517 30
Konto: 78
IBAN: DE90 22151730 0000 0000 78
BIC: NOLADE21WED

Straßenbeleuchtung
5 neue Lichtpunkte "Opn Feld"

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Menge	Preis pro Stück	Gesamt Preis	Bemerkung
2	Tiefbauarbeiten - Neumontage					
2.1	ger. Lichtmast LPH bis 5m Fundament 0,3 * 0,3 * 0,8	5	Stck	263,34 €	1.316,70 €	
2.2	ger. Lichtmast LPH bis 8m Fundament 0,3 * 0,3 * 1,2		Stck	360,25 €	0,00 €	
2.3	Kopfloch Handschachtung BK 1-3	5	Stck	87,78 €	438,90 €	
2.4	Beton Trockenmörtel	10	Sack	6,42 €	64,20 €	
2.5	Bodenaushub mit Zwischenlagerung Handarbeit	5	m³	54,12 €	270,60 €	
2.6	Kippgebühren	5	m³	16,06 €	80,30 €	
2.7	Steinfreier Sand	5	m³	19,25 €	96,25 €	
					<u><u>2.266,95 €</u></u>	
3	Beleuchtungsmast - Neulieferung					
3.1	Lichtmast LP 5m	5	Stck	252,50 €	1.262,50 €	
3.2	Kleinmaterial (Kabelanschlußkasten, Überspannungsschutz, usw.)	5	Stck	80,00 €	400,00 €	
					<u><u>1.662,50 €</u></u>	
4	Tragsystem LED					
4.1	Leuchtkopf Siteco SL 10	5	Stck	345,00 €	1.725,00 €	
					<u><u>1.725,00 €</u></u>	
5	Tiefbau Beleuchtungskabel					
5.1	Graben 0,3 * 0,7 Handschachtung BK 4+5	20	m	21,12 €	422,40 €	
5.2	Graben 0,3 * 0,7 Maschinenschachtung BK 4+5	180	m	15,07 €	2.712,60 €	
5.3	Schutzrohr bis 100mm einbauen	30	m	4,62 €	138,60 €	
5.4	Kopfloch Handschachtung BK1-3	6	Stck	87,78 €	526,68 €	
5.5	Bodenaushub mit zwischenl. Maschinenarbeit	6	m³	31,24 €	187,44 €	
5.6	Kippgebühren	6	m³	16,06 €	96,36 €	
5.7	Steinfreier Sand	6	m³	19,25 €	115,50 €	
5.8	Kabel und Rohrleitg mit Steinfreiem Sand anschütten	20	m	5,28 €	105,60 €	
5.9	Planum herstellen	30	m	2,97 €	89,10 €	
5.10	Trassenwarnband	200	m	0,33 €	66,00 €	
5.11	Kabel verlegen	240	m	2,53 €	607,20 €	
5.12	Beleuchtungskabel liefern	240	m	4,53 €	1.087,20 €	
5.13	Erdrohrpressung DA 63	5	m	49,28 €	246,40 €	
5.14	Fußgängerbrücke	2	Stck.	24,08 €	48,16 €	
					<u><u>6.449,24 €</u></u>	
6	Montagezeit					
6.1	Montage und Dokumentation	3	Std	54,50 €	163,50 €	
					<u><u>163,50 €</u></u>	
				Gesamt	Netto	12.267,19 €
				MwSt	19%	2.330,77 €
				Gesamt	Brutto	<u><u>14.597,96 €</u></u>


STW STADTWERKE
WEDEL GMBH
 Feldstraße 150 • 22880 WEDEL
 www.stadtwerke-wedel.de